

**Satzung
über die Vorlesungs- und Ferienzeiten
an der Technischen Hochschule Augsburg
vom 20. Dezember 2022**

Aufgrund von Art. 9 S. 6 des Gesetzes über Hochschule, Forschung und Innovation in Bayern (Baye-risches Hochschulinnovationsgesetz – BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Technische Hochschule Augsburg, die bis 15.03.2023 noch den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg“ trägt und im Weiteren: „Hochschule Augsburg“ genannt wird, folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Wintersemester
- § 3 Sommersemester
- § 4 Semesterferien
- § 5 Inkrafttreten

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Vorlesungs- und Ferienzeiten an der Hochschule Augsburg.

**§ 2
Wintersemester**

(1) Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober und endet am 14. März.

(2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

(3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag. ³Die in Satz 1 festgelegte Vorlesungszeit kann entsprechend verkürzt werden, soweit der für das Semester vorgesehene Unterrichtsstoff in der Vorlesungszeit unter Beachtung der Studierbarkeit entsprechend verdichtet wurde.

(4) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

**§ 3
Sommersemester**

(1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 30. September.

(2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.

(3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag. ³Die in Satz 1 festgelegte Vorlesungszeit **kann** entsprechend verkürzt werden, soweit der für das Semester vorgesehene Unterrichtsstoff in der Vorlesungszeit unter Beachtung der Studierbarkeit entsprechend verdichtet wurde.

(4) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist der Dienstag nach Pfingsten und an Fronleichnam der Freitag danach vorlesungsfrei.

§ 4
Semesterferien

- (1) Die Semesterferien im Wintersemester beginnen am 15. Februar und enden am 14. März.
- (2) Die Semesterferien im Sommersemester beginnen am 1. August und enden am 30. September.
- (3) Die Zeiten der Semesterferien nach Abs. 1 und 2 können in entsprechendem Umfang verkürzt werden, sofern es der Studienbetrieb erfordert.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. März 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 20.12.2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 22.12.2022.

Augsburg, den 22.12.2022

Prof. Dr. Gordon T. Rohrmair
Präsident

Die Satzung wurde am 22.12.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 22.12.2022 durch Aushang an der Hochschule und Veröffentlichung auf den Internetseiten und dem Amtsblatt bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22.12.2022.